



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SuKA/015
--

Sitzungsdatum 30.05.2018

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 30.05.2018, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine
- 2 Gründung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Krichel

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Angela Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Martin Krükel

Herr Sascha Mattern

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Willi Mispelbaum

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

sachkundige Bürger

Herr Thomas Back

Frau Nina Handanovic

Frau Claudia Mispelbaum

Frau Anni Porn

Herr Markus Ullrich

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Stadtoberverwaltungsrat Friedbert

Görtz

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Helmi Klems

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Guido Rütten

Herr Walter Leo Schreinemacher

sachkundige Bürger

Herr Anastasios Mitkas

Herr Guido Peters

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Markus Bruns

Herr Pfarrer Sebastian Walde

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:**TOP 1 Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine**

Die Zuschussgewährung an kulturelle Vereine in Form von Pauschalbeträgen beruht auf einen Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses der Stadt Heinsberg vom 11. Dezember 1972 und wird seither praktiziert.

Mit Einführung des Euro beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 27. Juni 2002, folgende Zuschüsse an kulturelle Vereine zu bewilligen, die in ihrer Höhe bislang nicht geändert wurden:

a) Kirchenchöre	75,00 €
b) Gesangvereine	150,00 €
c) Instrumentalvereine	300,00 €
d) Spielmannszüge, Trommler- u. Pfeifercorps	187,50 €
mit Instrumentalbesetzung	300,00 €
e) Schützenbruderschaften	150,00 €
f) Karnevalsvereine	150,00 €
g) Mandolinenclub	150,00 €
h) Junges-Musical-Theater	150,00 €
i) Theatervereine	75,00 €

Eine Übersicht über die im Jahr 2017 bewilligten Zuschüsse war der Einladung beigefügt.

Der Zuschuss an den Evangelischen Kirchenchor Heinsberg entfällt, da sich der Verein aufgelöst hat.

Ansonsten wird vorgeschlagen, die Zuschüsse wie im Jahr 2017 zu verteilen. Eventuell zu berücksichtigende Veränderungen, wie z. B. Vereinsauflösungen oder Fusionen wurden von den Vereinen nicht mitgeteilt und sind auch nicht bekannt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Zuschüsse an die kulturellen Vereine für das Jahr 2018 entsprechend der Regelung des Vorjahres zu verteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Gründung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht

In der gemeinsamen Sitzung der Schul- und Kulturausschüsse der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Waldfeucht am 12.06.2017 (TOP 1) wurden die Verwaltungen beauftragt, die Gründung eines Gesamtschulzweckverbandes und den Entwurf einer Zweckverbandssatzung vorzubereiten.

Der Rat der Stadt Heinsberg beschloss in seiner Sitzung am 05.07.2017 (TOP 4) auf der Basis der vorliegenden Schulentwicklungsplanung und auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (Obere Schulaufsicht), im Schulgebäude der auslaufenden Sekundarschule Haaren in der Gemeinde Waldfeucht zum Schuljahr 2018/2019 einen Teilstandort der Gesamtschule Heinsberg-Oberbruch zu errichten und nach Vorliegen der schulaufsichtsrechtlichen Genehmigung einen Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht (zukünftiger Schulträger) zu gründen und eine Zweckverbandssatzung zu erarbeiten.

Mit der erfolgreichen Durchführung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens ist der Gesamtschulstandort Waldfeucht-Haaren ohne jeden weiteren rechtlichen Vorbehalt gegründet. Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 13.02.2018 wurde die erfolgreiche Errichtung des zweizügigen Gesamtschulstandortes bestätigt. Der Teilstandort (Hauptstandort) in Heinsberg-Oberbruch richtet im kommenden Schuljahr 2018/2019 insgesamt 4 Züge in der Eingangsklasse 5 ein.

Gemeinsam mit der Gemeinde Waldfeucht als weiterem Zweckverbandsmitglied wurde der Satzungsentwurf, der der Einladung beigelegt war, erarbeitet. Der Entwurf wurde an die Mustersatzung für Schulzweckverbände des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes angelehnt und entspricht in weiten Teilen, insbesondere bei der Finanzierung der Zweckverbandsumlage, den Regelungen in der Satzung des seinerzeitigen Förderschulzweckverbandes.

Die in die Verbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes zu entsendenden Vertreter der Stadt Heinsberg sind vom Rat der Stadt Heinsberg zu benennen (separate Beschlussfassung).

Weitere Einzelheiten können dem Satzungsentwurf entnommen werden.

Im Falle eines Zweckverbandes werden die Befugnisse der Aufsichtsbehörde von der zuständigen Schulaufsicht (Bezirksregierung) im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde wahrgenommen. Die Zweckverbandssatzung ist daher der Bezirksregierung über die Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Eine erste Abstimmung des Satzungsentwurfs mit der Kommunalaufsicht hat bereits stattgefunden. Die Anregungen der Kommunalaufsicht wurden in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Soweit es in Folge des förmlichen Genehmigungsverfahrens zu unwesentlichen Änderungen des Satzungsentwurfs kommt, sollte hierüber nicht erneut beraten und beschlossen werden müssen.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat,

- a) der Gründung des „Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht“ zuzustimmen,
- b) der im Entwurf vorliegenden Satzung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht zuzustimmen (redaktionelle Änderungen der Satzung, die die Satzungsregelungen nicht wesentlich verändern, sind zulässig),
- c) 5 in die Verbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes zu entsendende Vertreter der Stadt Heinsberg zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Abschließend wies Bürgermeister Dieder hinsichtlich Punkt c) des Beschlusses zu TOP 2 noch darauf hin, dass die 5 in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter nach § 15 GkG NRW wie folgt zu benennen sind:

- Hauptverwaltungsbeamtin oder Hauptverwaltungsbeamter oder eine von ihr bzw. ihm vorgeschlagene Person aus dem Kreis der Bediensteten.
- 3 Vertreter aus Reihen der CDU
- 1 Vertreter aus Reihen der SPD

Für jeden Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu benennen.

Krichel

Klems